

Deutscher Holzwirtschaftsrat e.V. • Dorotheenstraße 54 • 10117

Vorsitzende der Bauministerkonferenz
Frau Ministerin Susanna Karawanskij
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Adresse: Dorotheenstraße 35
10117 Berlin
Telefon: +49 30 206 06 97-12
E-Mail: sekretariat@dhwr.de
Web: www.dhwr.de
Datum: 2021-11-08

Appell der Deutschen Holzwirtschaft zur Aussetzung des VOC-Hemmnisses für das Bauen mit Holz

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns mit dem dringenden Appell an Sie, die unterschiedlichen landesrechtlichen Regelungen zu VOC-Anforderungen an Bauprodukten aus Holzwerkstoffen kurzfristig zu vereinheitlichen. Gerade in der aktuell verschärften Versorgungssituation der Baustellen stellt der nationale Regelungs-Flickenteppich ein faktisches Hemmnis für die deutschen Bauproduktehersteller und für die dringend benötigten Importe dar.

Holzverwendung ist Klimaschutz. Immerhin werden bereits heute 127 Millionen Tonnen (14 Prozent) der Treibhausgasemissionen Deutschlands durch die CO₂-Speicherwirkung von Wald, Holz sowie durch die Substitution energieintensiver Materialien und fossiler Energieträger eingespart. Diesen wichtigen Schritt in der Transformation unterstützen die Länder nicht nur mit ihren Holzbauinitiativen, sondern auch mit einem modernisierten Baurecht.

Rechtlicher Flickenteppich behindert das Bauen mit Holz

Dem Bauen mit Holz steht aktuell ein wesentliches Hemmnis entgegen, das wir Sie bitten durch eine Aussetzungsentscheidung zu beseitigen, bis eine rechtskonforme und wissenschaftlich valide, idealerweise europäische Lösung gefunden ist:

Die Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) stellt Anforderungen an die Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, den VOC (Volatile Organic Compounds), zu denen auch natürliche Inhaltsstoffe von Holz gehören. Hinsichtlich der Details erlauben wir uns auf das beigefügte Faktenblatt zu verweisen.

Diese Anforderungen an Bauprodukte aus Holzwerkstoffen sind aktuell Gegenstand gerichtlicher Überprüfungen. In Baden-Württemberg wurden sie wegen fehlendem Gefahrenpotentials durch rechtskräftiges Urteil aufgehoben, in anderen Bundesländern aufgrund der rechtlichen und erwiesenen wissenschaftlichen Zweifel an der Berechtigung der VOC-Anforderungen ausgesetzt. Daher herrscht aktuell in Deutschland keine einheitliche Rechtslage, die Anforderungen unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland.

Gerade die Aussetzungen der landesrechtlichen Regelungen ist jedoch im Einzelfall schwer nachvollziehbar (da die Aussetzungen landesspezifisch erfolgt und auf unterschiedlichen Wegen veröffentlicht worden sind) und es ist weder für Hersteller von Bauprodukten noch für Verwender transparent, in welchen Bundesländern die VOC-Anforderungen gelten oder aufgehoben oder ausgesetzt sind. Unabhängig von der fehlenden wissenschaftlichen und damit rechtlichen Basis der VOC-Anforderungen, ist aufgrund der Nichtinformation über die Geltung in den Bundesländern eine erhebliche Verunsicherung eingetreten.

Erschwerung von Importen, die zur Entlastung der Baustoffverfügbarkeit benötigt werden

Die unübersichtliche Regelungssituation bezüglich der VOC-Emissionen behindert derzeit in schmerzhafter Weise den ohnehin schon zu Lasten des deutschen Holzbaus verzerrten Wettbewerb: Wir befinden uns in einer von coronabedingten Sondereffekten verursachten Phase knapper Materialverfügbarkeit. Schon ohne diese Sondereffekte ist der Markt für Bauprodukte aus Holzwerkstoffen, insbesondere OSB-Platten, importabhängig. Die aktuelle Versorgungslage der Baustellen und auch die Wirtschaftlichkeit des Bauens mit Holz für die Verbraucher gerät damit zusätzlich unter Druck.

Da die VOC-Regelung etwa in Baden-Württemberg bereits rechtskräftig aufgehoben wurde, andere Bundesländer die Regelung aussetzen, ist ein Zuwarten weiterer Bundesländer mit einer Aussetzungsentscheidung nicht länger hinnehmbar. Die bereits ohnehin prekäre Lage auf dem Markt für Bauprodukte aus Holz wird durch die zögerliche Entscheidung dieser Bundesländer zusätzlich verschärft, ohne dass es dafür angesichts der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg eine zwingende fachliche oder rechtliche Grundlage gäbe.

Ein Abwarten weiterer gerichtlicher Entscheidungen in anderen Bundesländern ist in dieser Situation dem Holzbau in Deutschland aus unserer Sicht nicht länger zumutbar. Ebenso ist ein Erwarten einer möglichen europäischen Regelung der VOC-Emissionen für den deutschen Markt eine nicht länger hinzunehmende Belastung, deren Preis der Holzbau in Deutschland zahlen muss.

Dementsprechend unser Appel:

Die Bauministerkonferenz sollte die strittigen Regelungen der MVV TB zum Thema VOC-Emissionen länderübergreifend sofort aussetzen, damit klimafreundliches Bauen mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz gerade in der aktuellen angespannten Marktsituation nicht zum Verlierer wird.

Mit freundlichen Grüßen



Erwin Taglieber
Präsident
Deutscher Holzwirtschaftsrat (DHWR)



Dr. Jan Bergmann
Präsident
Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie (VHI)